



Bereich: Finanzen
Az: 20
Datum: 29.06. 04

2004/212
öffentlich

Tischvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	06.07.04	

Betreff

Haushaltsüberschreitung gem. § 82 GO NRW bei der Haushaltsstelle 79100.570900 Immobilien- u. Standortgemeinschaft Castrop-Altstadt (ISG)

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Haushaltsüberschreitung gem. § 82 GO NRW bei der Haushaltsstelle 79100.570900 Immobilien- u. Standortgemeinschaft Castrop-Altstadt (ISG) in Höhe von 58.000 €.

Die Deckung erfolgt aus den Haushaltsstellen:

79100.171300	Zuweisungen vom Land	34.800 €
79100.172100	Zuweisungen von Gemeinden (GV)	5.800 €
79100.178100	Kostenbeteiligung Privater	17.400 €

Kruse

Sachverhalt

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 04.03.2004 dem Förderantrag für die Immobilien- und Standortgemeinschaft ISG Castrop-Altstadt und der Bewerbung der Stadt als Modellkommune zugestimmt (Sitzungsvorlage Nr. 2004/073).

Zu den Gesamtkosten in Höhe von	310.000,00 €
soll die Finanzierung wie folgt erfolgen:	

Zuwendungen des Landes	186.000,00 €
Kostenbeteiligung des Altstadtmarketing e.V.	93.000,00 €
Eigenanteil der Stadt (refinanziert durch Zuweisung aus Kreisaktienfonds)	31.000,00 €

Der Bescheid über die Bewilligung der Landeszuwendungen vom 28.05.2004, die Zusage der Kostenbeteiligung des Vereins Altstadtmarketing e.V. und die Zusage über die Zuweisung aus dem Kreisaktienfonds liegen vor, so dass die Finanzierung der gesamten Maßnahme gesichert ist.

Zur Vergabe der ersten Aufträge zur Durchführung der Maßnahmen und Leistung der entsprechenden Ausgaben sind für das Haushaltsjahr 2004 Mittel in Höhe von zunächst 58.000,00 € außerplanmäßig bei der Haushaltsstelle 79100.570900 bereit zu stellen. Die Finanzierung erfolgt durch Einnahmen bei den Haushaltsstellen

79100.171300 – Zuweisungen vom Land (1. Rate)	34.800,00 €
79100.172100 – Zuweisungen von Gemeinden (GV), Kreisaktienfonds	5.800,00 €
79100.178100 – Kostenbeteiligung Privater, Altstadtmarketing e.V.	17.400,00 €

Die weitere Mittelbereitstellung wird nach dem Stand der Abwicklung der Maßnahmen erfolgen.

Bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben bis zu einer Höhe von 75.000,00 € ist eine Entscheidung des Haupt- und Finanzausschusses erforderlich (siehe Punkt 7.3 der haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen gem. Eckdaten-Beschluss 2004).

Anlage 1 – Finanzielle Auswirkungen –

Vorlage zum Tagesordnungspunkt

I. Investitionskostenkosten:

Gesamtkosten der Maßnahme:	310.000 €
- Einnahme von Dritten:	279.000 €
= Städtischer Eigenanteil:	31.000 €

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☐ Haushaltsstelle:
NEIN ☐ Siehe Erläuterungen

Erläuterungen:

II. Folgekosten:

	einmalig	jährlich	bis zum Endes des HSK
Personalkosten	€	€	€
Sachkosten	€	€	€
Erlöse	€	€	€
Mindereinnahmen	€	€	€
Summe	€	€	€

III. Es handelt sich um eine Maßnahme, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 81 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.

IV. Die Finanzierung ist im Rahmen des Bereichs-Budgets

im laufenden Jahr

☐ gesichert

☐ nicht gesichert

im Finanzplanungszeitraum

☐ gesichert

☐ nicht gesichert